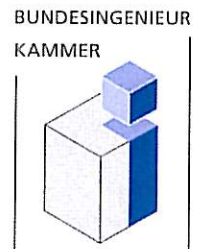




Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



BUNDESARCHITEKTENKAMMER



Bundesminister
für Wirtschaft und Technologie
Herrn Michael Glos
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Bundesminister
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Herrn Wolfgang Tiefensee
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

3. September 2008

Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

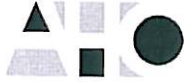
Sehr geehrter Herr Bundesminister Glos,
sehr geehrter Herr Bundesminister Tiefensee,

der Berufsstand der Architekten und Ingenieure unterstützt grundsätzlich die Pläne der Bundesregierung, die HOAI mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Einklang zu bringen und damit „europafest“ zu machen. Wir haben jedoch stets die Auffassung vertreten, dass die EU-Konformität nicht von der Absenkung der Tafelendwerte abhängig ist.

In diesem Kontext erlauben wir uns, Sie auf eine aktuelle Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zur „Vereinbarkeit der HOAI-Novelle mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie betreffend den eingeschränkten Anwendungsbereich der HOAI sowie die Absenkung der Tafelendwerte“ aufmerksam zu machen.

Die beigelegte Ausarbeitung kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die geplante Absenkung der Tafelendwerte auf 5 Mio. € im Bereich der Objektplanung für eine Harmonisierung der HOAI mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht erforderlich ist. Den Vorgaben durch die Dienstleistungsrichtlinie würde bereits durch die geplante „Inländer-HOAI“ entsprochen.

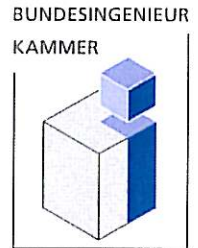
Damit werden die Ergebnisse des von AHO, BAK und BIngK beauftragten Gutachtens der renommierten Brüsseler Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in vollem Umfang bestätigt.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



BUNDESARCHITEKTENKAMMER



Wir bitten Sie daher, in dem Referentenentwurf zur Novellierung der HOAI die derzeit gültigen Tafelendwerte der HOAI unverändert beizubehalten.

Darüber hinaus weisen wir auf unser berechtigtes Anliegen hin, die sogenannten Beratungsleistungen (Leistungen für Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungstechnische Leistungen) weiterhin in dem verbindlichen Teil einer novellierten HOAI zu regeln. Es handelt sich eindeutig größtenteils um Planungsleistungen, die unabdingbar Teile eines interdisziplinären Planungsprozesses sind. Die Transparenz des Planungsverlaufs bis zur Realisierung eines Bauwerks würde im Falle des Wegfalls aus dem verbindlichen Teil einer novellierten HOAI empfindlich gestört.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und bieten Ihnen auch weiterhin die fachliche Unterstützung des Berufsstandes an.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Ernst Ebert
Vorsitzender
des Vorstandes des AHO

Uhlandstr. 14
10623 Berlin
Tel.: 030/3101917-0

Prof. Dipl.-Ing. Arno Sighart Schmid
Präsident
der Bundesarchitektenkammer

Askanischer Platz 4
10963 Berlin
Tel.: 030/263944-0

Dr.-Ing. Jens Karstedt
Präsident
der Bundesingenieurkammer

Charlottenstr. 4
10969 Berlin
Tel.: 030/2534-2900